

SEKTION RECHTSSOZIOLOGIE
IN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR
SOZIOLOGIE (DGS)

&

Vereinigung für Rechtssoziologie

Socio-legal news-mail Nr. 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kommt schon die zehnte Ausgabe unseres elektronischen Rundbriefes.

Für den November können wir Ihnen eine hochinteressante Veranstaltung an der Universität Frankfurt anbieten, an der sich Sektion und Vereinigung für Rechtssoziologie beteiligen. Den Call vor Papers finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bitte weisen Sie uns auch weiterhin auf Berichtenswertes hin.

Mit den besten Grüßen,

Prof. Dr. Kai-D. Bussmann, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

PD Dr. Stefan Machura, University of Wales, Bangor

**Individualisierung sozialer Konflikte
und die Integration durch Recht**

Gemeinsame Veranstaltung der DGS-Sektion Rechtssoziologie,
der Vereinigung für Rechtssoziologie e.V. und des Instituts für Sozialforschung an der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
am 29/30. November 2007 in den Räumen des Instituts

Die These, dass moderne Gesellschaften durch eine zunehmende Individualisierung geprägt werden, ist so alt wie die Klassiker der Soziologie. Jedoch haben spätestens die Zeitdiagnosen von Ulrich Beck und anderen Modernisierungstheoretikern deutlich gemacht, dass die stetige Erweiterung von Entscheidungsspielräumen und steigenden Autonomieerwartungen zentrale Kennzeichen der Gegenwartsgesellschaft darstellen. Beck und andere gehen davon aus, dass die zunehmende Bedeutung individueller Entscheidungen (und ihrer Verantwortung) nicht unbedingt gesellschaftliche Desintegration bedeutet, vielmehr sei „Individualisierung eine notwendige Bedingung der Integration moderner Gesellschaften“. Es ist die Frage, wie sich die Zusammenhänge im Bereich des Rechts darstellen. Inwieweit gibt es auch in der neuesten Rechtsentwicklung eine zunehmende Tendenz zu Individualisierung sozialer Konfliktlagen und welche Auswirkungen hat eine solche Entwicklung auf die Integrationskraft des Rechtssystems in der modernen Gesellschaft?

Das Gemeinsame einer Reihe von Rechtsentwicklungen der letzten Jahrzehnte ist darin zu sehen, dass sie verstärkt die Selbstverantwortung und Selbsttätigkeit der Akteure betonen. Das gilt insbesondere für die zunehmende Prominenz so genannter alternativer Konfliktbearbeitungsverfahren, wie etwa Mediation, Verhandlungskonzept oder Täter-Opfer-Ausgleich. Diese Verfahren, deren Telos darin besteht, dass Konflikte nicht an dritte Instanzen „delegiert“, sondern in einer produktiven Weise von den Konfliktparteien „selbst“ bearbeitet und gelöst werden sollen, finden nicht nur in der medial vermittelten öffentlichen Diskussion positive Resonanz, sondern auch in der Rechtspolitik. Ausdruck davon sind unter anderem die Reform der Zivilprozessrechts von 2001, die Verankerung der Mediation in der Juristenausbildung sowie, auf der Ebene der Bundesländer, eine Reihe von rechtspolitischen Programmen zur Einbindung von alternativen Konfliktlösungsmodellen in das ordentliche Gerichtsverfahren. Auch die Stärkung der „Partizipation“ der individuellen Akteure als „Betroffene“ in politischen Entscheidungsprozessen gehört zu genannten Entwick-

lungstendenzen des Rechts. Man denke zum Beispiel nur an die Umweltmediation und Bürgerbeteiligung in Genehmigungsverfahren.

Eine Betonung der Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung findet sich aber nicht nur in der allenthalben zu beobachtenden Stärkung „mediativer Elemente“, sondern auch beispielsweise in Form von gestiegenen Verantwortungszumutungen im Bereich des Strafrechts. So wird in der neusten Entwicklung des kriminalpolitischen Diskurses nun wieder zunehmend allein der einzelne Täter für sein kriminelles Verhalten verantwortlich gemacht. Zur Zielvorgabe der gegenwärtigen Kriminalpolitik wird inzwischen mehr und mehr der Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Als derzeitiges Reformziel der Strafrechtspolitik wird zum Beispiel folgende Begründung angegeben: „Vielmehr muss vor allem der Überbewertung der Resozialisierung, die im Strafvollzugsgesetz angelegt wurde und zu der die Rechtsprechung noch besonders beigetragen hat, entgegengewirkt werden; die vorrangige Ausrichtung des Vollzugs auf die Bedürfnisse des Gefangenen muss gegenüber einem erhöhten Schutzbedürfnis der Bevölkerung zurücktreten“ (BT-Drs. 15/778, S. 6). Im Zuge der jüngsten Föderalismusreform planen gegenwärtig viele Länderregierungen eine entsprechende Änderung ihrer Strafvollzugsgesetze.

Vor dem Hintergrund der Individualisierungstheorie lassen sich diese Tendenzen der Individualisierung von Konfliktlagen einerseits als Erweiterung des individuellen Handlungsspielraumes und damit als Steigerung von Autonomiechancen interpretieren. Es gibt mehr Optionen bei der Konfliktbearbeitung und größere Gestaltungsmöglichkeiten im Verlauf der Konfliktbearbeitung. In diesem Sinne sprechen auch die Protagonisten alternativer Modelle der Streitbeilegung von „Empowerment“. Mit dieser Erweiterung individueller Entscheidungsoptionen entsteht allerdings andererseits als Kehrseite nicht nur ein verstärkter Druck zur Entscheidung, sondern es lassen sich auch soziale Zwänge anderer Art feststellen. Sozialstrukturell bedingte unterschiedliche Voraussetzungen der Akteure stehen nicht im Mittelpunkt neuer rechtspolitischer Programme. Die Folge ist, dass beispielsweise Bedürftigkeit den in Notlage geratenen Mitgliedern der Gesellschaft zunehmend selbst und nicht auch den sozial bedingten Lebensumständen zugeschrieben wird. Dabei ist zu befürchten, dass die soziale Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft vertieft wird, diese sich nicht mehr in der sozialen Verantwortung sieht und dem Staat auch nicht mehr die Rolle eines Steuerungsinstruments zum Ausgleich sozialer Konfliktlagen zuweist. Wie lässt sich vor diesem Hintergrund die Integrationskraft der Individualisierung verstehen?

Die Tagung möchte Tendenzen der Individualisierung in den verschiedenen Bereichen des Rechts wie Straf-, Zivil-, Sozial- und Arbeitsrecht nachvollziehen und deren mögliche Auswirkungen auf die einzelnen Gesellschaftsmitglieder sowie auf die gesellschaftliche

Integrationskraft des Rechts diskutieren. Von besonderem Interesse ist dabei, die Widersprüchlichkeit zwischen Autonomiegewinnen und neu entstehenden Zwängen für die Rechtssubjekte zu deuten.

Folgende übergeordnete Fragestellungen können unter anderem die Diskussion ausrichten:

Besteht die Gefahr, dass allgemeine Standards von Recht und Gerechtigkeit zurücktreten und sich bestehende Ungleichheitsstrukturen immer mehr durchsetzen?

Wie lässt sich der Widerspruch zwischen Ermächtigung und Disziplinierung auflösen, der sich aus den Autonomiegewinnen einerseits und der Pflicht zur Eigenverantwortung und Selbstaktivierung andererseits ergibt?

Wir stellen uns Beiträge vor, die für diese Fragestellungen nicht nur theoretisch, sondern auch mittels empirischer Ergebnisse inhaltliche Anregungen liefern. Dazu sind ausdrücklich Vorträge nicht nur aus den Bereichen Rechtssoziologie und Kriminologie, sondern auch disziplinübergreifend aus der Sozialpolitikforschung und der Individualisierungssoziologie erwünscht, zum Beispiel zu folgenden Themenstellungen:

Welche Folgen zeigt die Selbstaktivierungssozialpolitik, die zwischen Ermächtigung und Disziplinierung der Betroffenen changiert?

Welche Auswirkungen hat die neue Strafrechts- und Kriminalpolitik, insbesondere auf die Stärkung des Sicherheitsaspektes? Ändert sich die Wahrnehmung von Devianz im Alltagsverständnis?

Welche Erfahrungen wurden mit dem reformierten Zivilverfahrensrecht gesammelt und welche mögliche Bedeutung haben alternative Konfliktlösungsverfahren für die zukünftige Rechtsentwicklung?

Die Tagung wird in den Räumen des Instituts für Sozialforschung Frankfurt am Main stattfinden.

Abstracts im Umfang von ca. 500 Wörtern zum Vorschlag eines Tagungsbeitrages können bis zum 15.09.2007 eingereicht werden: elektronisch im Rich Text Format (*.rtf) unter

Heitzmann@em.uni-frankfurt.de

oder per Post an:

Dr. Barbara Heitzmann

Institut für Sozialforschung

Senckenberganlage 26

60325 Frankfurt am Main

Anmeldungen für eine Teilnahme an der Tagung ohne eigenen Vortrag können unter Angabe von Name, Institution, Adresse und Forschungs-/Interessenschwerpunkt an die oben angegebenen Adressen erfolgen.

Es wird ein Teilnahmebeitrag von 25 €, bzw. 15 € für Mitglieder der Sektion Rechtssoziologie und der Vereinigung für Rechtssoziologie e.V. erhoben.

„Stammtisch“ der Sektion auf der Berliner Tagung im Juli

Für die internationale Tagung in Berlin vom 25. bis 28. Juli werden mehr als 2.000 Teilnehmer erwartet. Es wird ohne Verabredung schwierig werden sich zu begegnen. Um eine informelle Gelegenheit zum Kennenlernen und Wiedersehen zu geben, sind alle Mitglieder der Sektion Rechtssoziologie und Interessierte für den Donnerstagabend, den 26. Juli, eingeladen, sich zu einem Abendessen zu treffen. Das Restaurant und die genaue Zeit wird noch bekannt gegeben. Um planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Thomas Scheffer: scheffer@law-in-action.org, Tel. 030 838 57427, Fax 030 838 57433. Postadresse: FU Berlin

Nachwuchsgruppe am Sfb 447

Altensteinstr. 2-4

14195 Berlin

Informationen können zur Berliner Law and Society Tagung, die von Sektion und Vereinigung mitveranstaltet wird, können Sie den Websites

- <http://www.lawandsociety.org/home.htm>
- und <http://www.lsa-berlin.org/graduate-student-activity> entnehmen.

Call for Papers (redaktionell gekürzt)

**Second Annual Conference on Empirical Legal Studies
New York University Law School
9.-10. November 2007**

The Second Annual Conference on Empirical Legal Studies will be held at New York University School of Law in New York. The conference will feature original empirical and experimental legal scholarship by leading scholars from a diverse range of fields.

The conference will start at 9:00 a.m. on Friday November 9, 2007. Paper presentations will conclude at 1:15 p.m. on Saturday November 10 in order to allow participants to return home that afternoon. For those staying on, there will be two methodology discussion sessions (one introductory and one advanced) from 2:30 to 4:00 p.m. and a reception from 6:00 to 8:00 p.m. on Saturday.

There is a conference fee of \$60 (\$30 for students). This fee covers all activities including meals and refreshments. It also covers a one-year membership in the Society for Empirical Legal Studies (SELS) as well as a one-year subscription to the Journal of Empirical Legal Studies (JELS) (students paying the discounted fee will receive only the on-line version). Given the size of the conference, we cannot reimburse expenses (except for some presenters with special needs, as discussed below).

The deadline for submission of papers is July 1, 2007. To submit a paper for consideration for the Conference, please go to: <http://hq.ssrn.com/conference=CELS-2007>

All papers will be refereed. To be eligible for submission, the paper must still be at a revisable stage (neither published nor so close to publication that significant changes are not feasible) by the date of the conference.

You are welcome to register for and attend the conference whether or not you submit a paper and whether or not your paper is accepted.

On-line registration is available on the conference Web Site: <http://www.law.nyu.edu/cels>

... (W)e currently expect to be able to offer financial support to out-of-town paper presenters who inform us that they have attempted without success to obtain funding from their home

institutions. For such paper presenters we anticipate being able to reimburse for expenses (not otherwise reimbursed), up to the following: (a) \$1,000 for participants from countries other than the U.S. and Canada; (b) \$800 for participants from more than 300 miles from New York; and (c) \$500 for participants from less than 300 miles from New York. Presenters must attend the entire conference to receive reimbursement and must request reimbursement by October 9, 2007 and confirm that they are unable to obtain reimbursement from other sources.

The conference is jointly organized by Cornell Law School, NYU School of Law and the University of Texas School of Law. The 2008 Conference will be held at Cornell Law School, respectively. The conference organizers are: Jennifer Arlen (NYU), Bernard Black (Texas), Theodore Eisenberg (Cornell), Michael Heise (Cornell) and Geoffrey Miller (NYU).

General inquiries concerning the 2007 Conference should be sent to:

Jennifer Arlen or Geoffrey Miller
New York University Law School

jennifer.arlen@nyu.edu

geoffrey.miller@nyu.edu

Logistical inquiries should be directed to:

Jerome Miller, 212 992 8821, millerj@juris.law.nyu.edu

Ankündigung

3. Bochumer Summerschool „Empirische Sozialforschung“

Mit den Workshops:

1. Das Forschungsprojekt -- Planung und Durchführung einer empirisch-quantitativen Studie (N.M. Schöneck)

2. Das Forschungsprojekt -- Planung und Durchführung einer ethnografisch-explorativen Studie (P. Stegmaier)

3. Statistische Auswertungen mit MS Excel (V. Khlavna)

A. Qualitative Interviewforschung (J. Kruse)

B. Hermeneutische Dateninterpretation (R. Kurt/P. Stegmaier)

C. Quantitative Auswertungen mit SPSS (W. Voß)

Termine: Workshops 1-3: 4. und 5. August 2007, Workshop A-C: 06. - 09. August 2007

Veranstaltungsort: Ruhr-Universität Bochum

Leitung: Dr. Jan Kruse, Prof. W. Voß

Teilnahmebeiträge: 90.-/120.- Euro (Workshops 1-3); 140.- / 200.- Euro (Workshops A-C)

Weitere Informationen zum Workshop und Informationen zur Anmeldung:

www.soziologie.uni-freiburg.de/kruse (Workshops)

oder http://www.society-genomics.nl/CSG_Downloads/doc_33537_Bochumer-Methoden-SummerSchool-2007.pdf